



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 WA Allgemeines Wohngebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 04 Grundflächenzahl
 0R Grundfläche
 05 Geschoßflächenzahl
 0F Geschoßfläche
 1 Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
 o Offene Bauweise
 a Abweichende Bauweise (Gebäude sind über 50 m Länge zulässig)
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 Straßenverkehrsfläche (Gemeindestraße)
 Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Öffentliche Parkfläche
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN**
 Starkstrom-Freileitung (0,4 kV)
 EH-Freileitung (20 kV) mit Schutzstreifen
 Mast
- HINWEISE**
 Die Standorte für Bäume in der Nähe von Starkstromfreileitungen sind nur im Einvernehmen mit den Pfälzer-Ken, Bezirksstelle Grünstadt (Tel. 06359-3187) in der Öffentlichkeit festzulegen. Hinsichtlich des Mastes Nr. 115 auf dem Kleingolfplatz ist sicherzustellen, daß er jederzeit zugänglich bleibt und auch mit Baummaschinen an ihn herangefahren werden kann; beim Mast Nr. 116 ist durch Maßnahmen zu gewährleisten, daß er nicht von Kraftfahrzeugen angefahren und beschädigt werden kann.
 Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes vom 23.03.1978 (CIVIL 1978, Nr. 10, Seite 159 ff) hinzuweisen. Danach ist jeder zuzugewinnende archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände gegen Verlust zu sichern. Bei der Vergabe der Erdarbeiten sollten die ausführenden Baufirmen veranlaßt werden, rechtzeitig den Beginn der Arbeiten anzuzeigen, damit das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, Außenstelle Speyer, Kleine Pfaffengasse 10, 67346 Speyer, Tel. 06232/75863, diese überwachen kann.
 Sichtwinkel sind oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten.
- GRÜNFLÄCHEN**
 Grünfläche (öffentlich)
 Sportplatz
 Parkanlage
 Tennis
 Kleingolf
- FLÄCHEN FÜR DEN WALD**
 Waldfläche
- NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Textliche Festsetzungen, Punkt 12)
 Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - öffentlich
 Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern - öffentlich
 Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern - privat
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsbereiche
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Sichtwinkel (Hinweis)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
- Beschlußfassung über Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluß über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluß über den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB
- Anzeige des Bebauungsplanes gemäß § 11 Abs. 1 BauGB
- Erklärung der höheren Verwaltungsbehörde über die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB

BEBAUUNGSPLAN „SPORTPLATZ“

GEMEINDE ALTLEININGEN
VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM

2. AUSFERTIGUNG
 Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Mit dem Inkrafttreten dieses Planes wird der Bebauungsplan „Gräntenthal“, soweit er in den Geltungsbereich dieses Planes fällt, außer Kraft gesetzt.

Die Planunterlagen für diesen Bebauungsplan befinden sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster.

Stand der Planunterlagen: 23.04.1990 / 17.09.1994 **30. Nov. 1995**

Katasteramt Grünstadt, den **30. Nov. 1995**

30. Nov. 1995
 Grünstadt

Dieser Bebauungsplan hat mit den Textlichen Festsetzungen und seiner Begründung als Entwurf gleichen Inhalts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.10.1995 bis 03.11.1995 öffentlich ausgelegt.

Altleiningen, den **14. 12. 95**

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am **22. 12. 1995** angezeigt.

Mit Erklärung vom **17. 01. 1996** Az.: **640-31.631/Mt-431/Er-70** wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Kreisverwaltung, Bad Dürkheim, den **17. 01. 1996**

Im Auftrag
 (Eichner)

Arbeitsplan

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet durch das
PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Regional-Bebauungsplanung u. Landschaftsplanung
 Nikolaiort 1-2, 49074 Osnabrück
 Tel. (05 41) 2 22 57 Fax (05 41) 2 22 58

Osnabrück, den 23.03.1990 / 07.06.1990 / 30.06.1995 / 20.11.1995